

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/002/2013

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Detlef Dann	Datum: 13.08.2013 Az.: 70-11 Da
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	09.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2012

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2012 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **559.736,70 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Detlef Dann	Datum: 13.08.2013 Az.: 70-11 Da
---	------------------------------------

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2012

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Deshalb muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2012 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2012. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2012 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2012 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten seit dem 13.11.2006 ausschließlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) bzw. dem Müllheizkraftwerk (MHKW) in Wuppertal, so dass seitdem grundsätzlich der gesamte im Kreisgebiet anfallende kommunale Restmüll in dem MHKW Wuppertal thermisch entsorgt wird.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2012 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf **105.442,22 t**. Es lag damit um 3.025,80 t bzw. 2,79 % niedriger als im Jahr 2011.

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammlungen fiel mit insgesamt **7.549,01 t** gegenüber 2011 um 563,30 t bzw. 6,94 % ebenfalls deutlich niedriger aus.

Das in den kreisangehörigen Städten (ohne Velbert) eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf

dorf/Kreis Mettmann - in Ratingen-Lintorf verwertete Bioabfallaufkommen fiel um 174,65 t auf 25.286,74 t (2011: 25.461,39 t). Dazu kommen die gleichfalls gesunkenen Bioabfälle der Stadt Velbert mit 6.567,67 t (-133,48 t), die auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert kompostiert wurden, so dass im Jahr 2012 insgesamt eine um 308,13 t bzw. 0,96 % niedrigere **Bioabfallmenge** von 31.854,41 t anfiel.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** erhöhte sich in 2012 geringfügig um 57,92 t bzw. 0,59 % auf 9.855,14 t (2011: 9.797,22 t).

Dagegen war das **Altpapieraufkommen** im Jahr 2012 stärker rückläufig. Es lag mit einer Menge von 37.731,58 t (2011: 38.967,05 t) um 1.235,47 t bzw. 3,17 % unter dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2012 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von 145,80 €/t zu entrichten.

Für die Kompostierung der Bioabfälle wurde entsprechend den Kompostierungspreisen der Firmen KDM und GKR eine Gebühr von 123,70 €/t festgesetzt.

Für Garten- und Parkabfälle wurde in 2011 ein Gebührensatz von 53,55 €/t erhoben, da die KDM für die Kompostierung dieser Abfälle ein gegenüber dem Jahr 2011 unverändertes Entgelt von 45,00 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das Gesamtbetriebsergebnis 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 559.736,70 € ab (s. *Anlage 1*). Der Fehlbetrag entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von 24.234.002,55 € einer Unterdeckung von **2,31 %**.

Dieser Fehlbetrag resultiert in erster Linie aus Mindererlösen bei der Position „Erträge aus Altpapierverkauf“, Mehrkosten bei der Kostenstelle „Müllentsorgung MVA / EKOCity“ und einer gegenüber der Gebührenkalkulation 2012 niedrigeren Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“, was nachfolgend näher erläutert wird.

Die beiden Altpapierverträge des Kreises (Nordkreis/Südkreis) beinhalten für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers für die Jahre 2010 - 2012 einen Vermarktungserlös für den Kreis auf der Grundlage des aktuellen Altpapiermarktpreises gem. EUWID. Zusätzlich zum Marktpreis erhält der Kreis einen Zuschlag von 28,50 €/t (= Vertrag Nordkreis) bzw. 28,60 €/t (= Vertrag Südkreis). Bei der Altpapiervermarktung im Jahr 2012 trafen zwei negative Effekte zusammen. Zum einen kam es Mitte des Jahres 2012 zu einer deutlichen Abschwächung bei den Altpapierpreisen, zum anderen fiel das Altpapieraufkommen gegenüber 2011 um 1.235 t relativ stark zurück. Daher konnten - trotz des gegenüber dem Vorjahresergebnis (Erlöse 2011: 3.635.476 €) mit 2.516.000 € bereits erheblich reduzierten Kalkulationsansatzes 2012 - lediglich Vermarktungserlöse von 2.333.722 € erzielt werden, so dass gegenüber dem Kalkulationsansatz 2012 Mindererlöse in Höhe von 182.278 € anfielen.

Des Weiteren fiel die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal teurer als geplant aus, da nicht nur im Kreis Mettmann, sondern auch bei allen anderen Mitgliedskommunen des EKOCity-Verbandes die Abfallmengen im Jahr 2012 rückläufig waren. Aufgrund dessen hat die EKOCity-Verbandsversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2012 in ihrer Sitzung am 24.05.2013 befunden, den endgültigen Entsorgungspreis 2012 um 1,48 €/t auf 146,83 €/t rückwirkend zu erhöhen. Dies ist möglich, da es sich bei dem

EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu preislichen Abweichungen kommen kann. Durch diese (erstmalige) Entgelterhöhung ergaben sich für den Kreis Mehrkosten in Höhe von rd. 156.000 €

Im Übrigen wirkte sich die gegenüber der Gebührenkalkulation 2012 (Kalkulationsansatz: 939.450 €) um 220.500 € niedrigere Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ nachteilig auf das Betriebsergebnis aus. Bei Verabschiedung des Doppel-Haushalts 2011/2012 war für das Haushaltsjahr 2012 eine „Rücklagenentnahme“ in Höhe von 718.950 € veranschlagt worden, die in dieser Größenordnung auch realisiert wurde.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies am 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von rd. 3,4 Mio. € (einschl. Zinserträge 2012) auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW wird der Fehlbetrag 2012 von **559.736,70 €** beim Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Für den Haushaltsplan 2013 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um Gebührenfehlbeträge handelt, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen sind.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2012 (*Anlage 1.1*) sowie die Entwicklung der Restmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2002 – 2012 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2012 für die Entsorgung häuslicher Abfälle

Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2012

Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2002 - 2012